



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan Wörther Straße mit 49. Änderung des Flächennutzungsplans; Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 sowie den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes und beauftragte die Verwaltung mit der Veröffentlichung des Entwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Betroffen sind die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 316/1 (TF), 316/3 und 316/5 (TF), Gemarkung Weißensee.

Für den Bereich am Sportplatz Wörth, wo bereits für Fußball und Tennis Anlagen und Vereinsgebäude sowie Parkplätze eingerichtet sind, beabsichtigt die Stadt Füssen, den Bestand planerisch zu erfassen und zu sichern. Das Baufenster und die Festsetzungen für eine neue Kinderbetreuungseinrichtung wurden gegenüber dem Entwurf zurückgenommen.



Abbildung 1: Übersichtslageplan Geltungsbereiche: FNP (Grau) und BBP (Schwarz) umrandet, unmaßstäblich

Die Bauleitplanung Wörther Straße, bestehend aus der 49. Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung und Begründung) und dem Bebauungsplan (Satzung, Planzeichnung und Begründung), jeweils in der Fassung vom 10.09.2024 sowie die bereits vorliegenden, umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit

vom Montag, 14.10.2024 bis Freitag, 15.11.2024

im Internet unter der Internetadresse: <https://www.stadt-fuessen.de/Bebauungsplan-Woerther-Strasse> der Stadt Füssen veröffentlicht.

Der Begründung ist ein gemeinsamer Umweltbericht beigefügt.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe in der Zeit vom Montag, 14.10.2024 bis Freitag, 15.11.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 10.10.2024
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Montag, 14.10.2024 bis Freitag, 15.11.2024

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 14.10.2024 bis Freitag, 15.11.2024 mit den Bauleitplanungsunterlagen.